



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Per Mail an:
energie@bwl.admin.ch

Basel, 7. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2024

Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zur geplanten Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk.

Den vorgelegten Verordnungsentwurf und den verfolgten Ansatz erachten wir grundsätzlich sinnvoll. Allerdings ergeben sich für uns Fragen, was die konkrete Umsetzung angeht.

So wird im Verordnungsentwurf kein quantitatives Energiereduktions- beziehungsweise Stromeinsparungsziel oder entsprechende Erwartungen genannt. Es ist zwar plausibel, dass mit Anwendung jeder der drei Stufen der Stromverbrauch verringert wird, in welchem Umfang das geschieht, ist aber nicht einschätzbar.

Damit kann auch nicht eingeschätzt werden, ob die geplanten Massnahmen in Bezug auf den angestrebten geringeren Stromverbrauch verhältnismässig sind. In jedem Fall sehen wir es als zentral an, dass eine Abschaltung von Mobilfunkservice und Mobilfunkantennen nur Bereiche betrifft, die nicht systemrelevant sind, wie zum Beispiel Services im Unterhaltungsbereich (Streamingdienste, bestimmte soziale Plattformen etc.).

Ebenso sollten Risiken für die Stabilität der Mobilfunknetze berücksichtigt werden. So ist für uns unklar, ob die vorgeschlagene Reduktion des Datenverkehrs mit DNS-Sperre effektiv ist und Frequenzbänder (Kapazitäten) deaktiviert werden können, ohne die flächendeckende Funktionalität der Mobilfunknetze zu beeinträchtigen.

Sollten die Massnahmen wie vorgelegt implementiert werden, ist unser Antrag die Verordnung dahingehend zu ergänzen, dass die Mobilfunkanbieter flächendeckend dafür zu sorgen haben, dass:

- die Notrufzentralen für die Bevölkerung jederzeit erreichbar sind;
- die Informierung der Bevölkerung durch staatliche Organisationen auf Stufe Bund und Kanton mittels Apps (insbesondere Alertswiss) stets möglich ist; und
- der Datenverkehr der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) auf den Mobilfunknetzen nicht eingeschränkt wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin